



Schutzkonzept COVID-19

Ausgangslage

Am 29. April 2020 haben der Bundesrat, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic in ihrer Medienmitteilung bekanntgegeben, in welcher Form der Breiten- und Leistungssport wieder aufgenommen werden darf, nachdem dieser während des Covid-19 bedingten Lockdowns vorübergehend ausgesetzt wurde.

Ziel ist es dabei, das soziale und wirtschaftliche Leben in der Schweiz in langsamen Schritten wieder öffnen zu können. Da die medizinische Grundversorgung an erster Stelle steht und diese durch die Öffnung nicht neuerlich belastet werden soll, wird die Ausführung aller Sportarten an ein Schutzkonzept gebunden, welches die jeweiligen Verbände einreichen müssen, bevor deren Mitglieder wieder Aktivitäten aufnehmen dürfen. Der Schweizerische Quidditchverband (SQV) unterstützt diese Massnahmen und stellt in folgendem sein eigenes Schutzkonzept vor.

Zielsetzung

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, den Mitgliedervereinen des SQV einen verbindlichen Rahmen zu bieten, welcher die Schutzmassnahmen des BAG und Swiss Olympic abdeckt und innerhalb welchem der Quidditchsport in der Schweiz schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Als Vollkontakt-Sportart gehört es zu den höchsten Zielen, den Schutz der Teilnehmenden, deren Angehörigen und auch der Teilnehmenden des öffentlichen Lebens, mit welchen allenfalls in Kontakt getreten wird, zu gewährleisten und das Gesundheits- und Verletzungsrisiko zu minimieren. Die im Folgenden beschriebenen Massnahmen gelten für alle Vereine und Mitglieder, welche dem SQV angeschlossen sind.

Dieses Konzept wird laufend an neu vorgegebene Bestimmungen angepasst.

Schutzmassnahmen bei Wiederaufnahme der Trainings

1. Risikobeurteilung & Triage

a. Hygiene

Alle Trainingsteilnehmenden müssen sich an die geltenden Hygienevorschriften halten. Insbesondere gilt es, vor und nach dem Training gründlich die Hände zu waschen, in den Ellenbogen zu husten/niesen, das Gesicht nicht zu berühren und den Abstand von 2 m einzuhalten. Alle Teilnehmenden müssen ihre eigene Wasserflasche mitbringen und diese kennzeichnen.

b. Selbstbeurteilung/Krankheitssymptome

Personen, welche Krankheitssymptome ausweisen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und befolgen das von den Gesundheitsbehörden vorgegebene Vorgehen. Trainingsleiter*in und Clubvorstand sind über das Auftreten der Krankheitssymptome zu unterrichten. Es ist ferner nicht gestattet, am Training teilzunehmen, wenn im gleichen Haushalt Krankheitssymptome auftreten oder COVID-19 diagnostiziert wurde.



c. *Risikogruppen*

Clubmitglieder, welche zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, sollen nicht am Training teilnehmen.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Für die An- und Abreise zum Training sind nach Möglichkeit individuelle Verkehrsmittel zu nutzen. Ist die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unumgänglich, sind Stosszeiten möglichst zu meiden. Falls nötig, werden die Trainingszeiten & -dauer entsprechend angepasst. Die Trainingsgruppen sind, wenn möglich, nach geographischen Gesichtspunkten zusammensetzen, insbesondere bei Clubs, welche über ein grosses Einzugsgebiet verfügen.

Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zwingend auch vor und nach dem Training, sowie bei der An- und Abreise einzuhalten. Es ist auf geselliges Zusammensein vor oder nach dem Training zu verzichten.

3. Infrastruktur

a. *Platzverhältnisse*

Die Platzverhältnisse müssen genügen gross sein, damit alle Trainingsteilnehmenden zu jeder Zeit einen Abstand von 2 m einhalten können und jede Person minimal 10 m² zur Verfügung hat. Wo die Trainings auf öffentlich zugänglichen Plätzen stattfinden, ist zwingend auf andere Personen/Gruppen Rücksicht zu nehmen, so dass die geltenden Regulationen eingehalten werden können.

b. *Umkleide/Dusche*

Duschen und Garderoben werden nicht verwendet. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, bereits umgezogen zum Training zu erscheinen und nach dem Training zu Hause zu duschen.

c. *Reinigung*

Der/die Trainingsleiter*in ist dafür zuständig, für die Reinigung von Gegenständen der Anlage zu sorgen, mit denen die Teilnehmenden Kontakt hatten (z.B. Türgriffe u. ä.), resp. die Reinigung mit dem Anlagenverantwortlichen abzusprechen.

d. *Verpflegung*

Jegliche Form von Verpflegung muss selbst mitgebracht werden und darf nur zum Eigengebrauch verwendet werden. Dies gilt insbesondere für Trinkflaschen. Nahrungsmittel und Trinkflaschen der Teilnehmenden werden getrennt aufbewahrt und klar gekennzeichnet.

e. *Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur*

Die meisten Trainings finden an frei zugänglichen Orten im Freien statt, wo die Abstandsregeln problemlos eingehalten werden können. Der/die Trainingsleiter*in ist dafür verantwortlich, dass die Distanz auch bei Engpässen wie Türen/Toren eingehalten wird. Dies gilt insbesondere auch beim Hervorholen/Versorgen des Materials.

4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

a. *Trainingsformen*

Es werden Trainingsgruppen von max. 5 Personen gebildet. Diese Gruppen trainieren individuell, damit sich keine grösseren Gruppen zusammenfinden. Die Trainingseinheiten werden von einem*r designierten Trainingsleiter*in geleitet.

Mögliche Aktivitäten:

- Krafttraining
- Lauftraining
 - Sofern hintereinander gelaufen wird, ist ein Abstand von 10 m einzuhalten
- Agility
- Konditionstraining
- Stretching
- Individuelles Wurftraining
- Passtraining/Beating, unter folgenden Bedingungen:
 - Alle Beteiligten tragen Handschuhe
 - Bälle und Handschuhe müssen vor und nach dem Training desinfiziert werden
 - Die gleichen Bälle dürfen nur von den gleichen Spielern verwendet werden, d.h. beim Passen darf ein Ball immer nur von den gleichen zwei Personen benutzt werden

b. Material

Falls vorhanden, soll eigenes Material verwendet werden (z.B. Besen). Clubmaterial soll, soweit möglich, unter den Trainingsgruppen aufgeteilt und möglichst nicht unter den Gruppen getauscht werden (Bälle, Besen, Hütchen etc.). Spieler*innen sind gehalten das ihnen zugeteilte Material während des Trainings bei sich und tauschen/teilen dieses nicht mit den anderen Spieler*innen derselben Trainingsgruppe. Der/die Trainingsleiter*in ist für die Einhaltung der Reinigung während/nach dem Training verantwortlich. Die Verwendung/Zurverfügungstellung von Hoops ist von den Clubs zu prüfen und deren Reinigung sicherzustellen.

c. Risiko/Unfallverhalten

Die momentan möglichen Trainingsformen sind grundsätzlich weniger verletzungsanfällig als reguläres Quidditchtraining. Es sollte jedoch in jedem Fall berücksichtigt werden, dass viele Teilnehmende sich in den letzten Wochen weniger bewegt haben und das Training ist entsprechend aufzubauen.

d. Rückverfolgung

Die Trainingsgruppen sind vorab vom Club festzulegen und zu protokollieren. Diese Gruppen sind fix für die Dauer dieses Ausnahmezustandes und sollen nach Wiederaufnahme des Trainings nicht mehr gemischt werden. Für jede Gruppe ist ein*e verantwortliche*r Trainingsleiter*in zu definieren, welche*r über die Anwesenheiten an den Trainings Buch führt.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Alle Clubmitglieder sind dafür verantwortlich, die Massnahmen des Schutzkonzepts mitzutragen und umzusetzen, um die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Die Clubs müssen sich zwingend an das vorliegende Schutzkonzept halten.

Darüber hinaus ist jeder Club dafür verantwortlich, in jeder Trainingsgruppe (à 5 Personen) eine*n Trainingsleiter*in zu bestimmen, welche*r die Einhaltung der Massnahmen überwacht. Die Trainingsleiter*innen werden vom Club instruiert und mit den nötigen Mitteln (Reinigungsmaterial, Desinfektionsmittel etc.) ausgestattet. Sie sind ferner dafür verantwortlich, die Anwesenheitslisten zu führen. Erkrankt ein*e Spieler*in, muss er/sie unverzüglich seine*n Trainingsleiter*in sowie den Clubvorstand informieren.



6. Kommunikation des Schutzkonzepts

Die Clubs werden durch den Schweizerischen Quidditchverband (SQV) per Emailversand über das Schutzkonzept informiert. Diejenigen Clubs, welche ihr Training wieder aufnehmen wollen, melden dies dem Verband. Jeder Club ist für die Kommunikation und Umsetzung des Konzepts sowie den Kontakt zu den Trainingsplätzen verantwortlich.